

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 39 (1945)
Heft: 14

Rubrik: Die neue Weltordnung [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Cärcmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75
Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 15. Juli 1945

Nummer 14

39. Jahrgang

Die neue Weltordnung

II. Das Statut der Vereinigten Nationen¹

In San Franzisko (Nordamerika) haben Vertreter von 50 Staaten einen neuen Völkerbund gegründet. Die wichtigsten Mitglieder des Bundes sind die fünf Großmächte China, Frankreich, Großbritannien, Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Jede dieser Mächte umfaßt eine ganze Gruppe von Ländern und Völkern. Zu Großbritannien z. B. gehören außer England noch Australien, Indien, Kanada, Neuseeland, Südafrika und viele andere Gebiete. Frankreich beherrscht einen großen Teil von Afrika und Hinterindien. In Rußland leben viele Dutzend Völker. Es nennt sich darum Sowjetunion, auf deutsch: Bund der russischen Völker. Auch die Vereinigten Staaten und China setzen sich aus vielen Einzelstaaten und Völkern zusammen.

Die fünf Großmächte beherrschen jetzt die Welt. Sie bestimmen die Weltordnung. Ihnen angeschlossen sind 45 mittelgroße und kleine Länder: Belgien, Brasilien, Griechenland, Holland, Norwegen, Süd- oder Jugoslawien usw. Zusammen bilden diese 50 Staaten die Vereinigten Nationen. Sie alle haben am Kriege gegen Deutschland und Italien teilgenommen. Die Schweiz, Schweden, Spanien usw. haben nicht mitgekämpft; sie sind neutral geblieben. Sie sind auch nicht Mitglieder des neuen Völkerbundes. Sie haben darum nicht an den Beratungen in San Franzisko teilnehmen dürfen. Vielleicht werden sie später eingeladen, dem Bunde beizutreten.

Der neue Völkerbund hat bereits sehr wichtige Beschlüsse gefaßt. Diese sind in dem *Statut der Vereinigten Nationen*² umschrieben. Die

¹ Statut = Satzung, Grundgesetz, Freiheitsurkunde, Charta, Vorschrift. Nation = Volk, Staat, Volksgemeinschaft.

² Es ist im Völkerbund genau wie in einem Verein. Jeder Verein hat sein eigenes Gesetz. Die Vereinsgesetze werden Statuten oder Satzungen genannt. Ein Verein hat auch allerlei Organe, vor allem eine General- oder Hauptversammlung und einen Vorstand. Große

Präambel (Einleitung, Vorwort) des Statuts setzt das Ziel des Völkerbundes fest. Sie sagt: Wir wollen der Welt Ordnung und Sicherheit geben. Wir wollen alle Kriege verhindern. Wir wollen im Frieden leben. Gute Nachbarn sein. Einander helfen. Alle Menschen haben die gleichen Rechte und sollen ohne Not leben können. Kein Volk darf ein anderes unterjochen. Streitigkeiten wollen wir auf friedlichem Wege schlichten.

Das oberste Organ des Völkerbundes ist die *Generalversammlung*. Hier wird alles besprochen, was dem Frieden und dem Wohl der Völker dient: Maßnahmen gegen Friedensstörer, Beschränkung der Kriegsrüstungen, Arbeitsbeschaffung, Austausch der Güter zwischen den verschiedenen Ländern und Erdteilen, Kampf gegen die verheerenden Krankheiten usw. Die Generalversammlung wählt ferner mehrere Arbeitsausschüsse, welche die Aufgaben des Völkerbundes durchführen.

Der wichtigste dieser Ausschüsse heißt *Sicherheitsrat*. Er hat viele Ähnlichkeiten mit dem schweizerischen Bundesrat und den kantonalen Regierungen. Er besteht aus 11 Mitgliedern. Jede Großmacht hat ständig einen Vertreter im Sicherheitsrat. Die übrigen 45 Staaten haben 6 Vertreter. Diese 6 sind nicht ständig. Sie müssen nach 2 Jahren zurücktreten und andern Platz machen. So bekommen auch die kleinen Völker von Zeit zu Zeit eine Vertretung im Sicherheitsrat.

Der Sicherheitsrat ist für den Frieden verantwortlich. Er hat einen Plan auszuarbeiten, wie die Kriegsrüstungen einzuschränken seien. Wenn sich irgendein Volk nicht sicher fühlt vor einem Nachbarstaat, so kann es im Sicherheitsrat eine Klage einreichen. Dieser versucht dann, den Streit auf friedlichem Wege zu schlichten. Fügen sich die Streitenden nicht, so wendet der Sicherheitsrat Gewalt an. Die Zugänge an den Grenzen des Störefriedes werden dann geschlossen. Er erhält keine Zufuhren an Lebensmitteln und Rohstoffen mehr. Sein Post-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr mit den übrigen Ländern bleibt abgebrochen, bis er nachgibt.

Im schlimmsten Fall bietet der Sicherheitsrat Truppen auf. Namentlich die Luftstreitkräfte werden dann eine große Rolle spielen. Alle Mitglieder des Bundes sind verpflichtet, für solche Straf-Feldzüge Truppen zur Verfügung zu stellen. Jeder Staat, der einen andern angreifen wollte, hätte also die vereinigten Kräfte des Völkerbundes gegen sich. Er würde einen zum voraus verlorenen Krieg beginnen.

Vereine (Verbände und Bünde) haben zudem ihre eigenen Angestellten. Die Generalversammlung ist immer das wichtigste Organ. Sie tritt gewöhnlich nur einmal im Jahr zusammen. Alle Mitglieder oder deren Vertreter werden dazu eingeladen. Sie wählt den Vorstand und die Angestellten. Der Vorstand und die Angestellten sorgen dafür, daß die Aufgabe des Vereins richtig erfüllt wird. Doch bleiben alle wichtigen Beschlüsse der Generalversammlung vorbehalten.

Der neue Völkerbund will auch sozial wirken. Das ist sehr wichtig. Denn die wirtschaftlichen Nöte sind Keime, aus denen oft Kriege hervorgehen. Niemand soll arbeitslos sein. Jeder soll ein ausreichendes Einkommen haben und glücklich leben können. Die Generalversammlung wählt zu diesem Zweck einen *Wirtschafts- und Sozialrat*. Der hat die Aufgabe, das Wohl der Völker zu fördern.

Wenn zwei sich nicht einigen können, gehen sie zum Richter. Man sagt, sie prozessieren. Auch der Völkerbund wird nicht ohne ein Gericht auskommen. Sein Statut sieht darum einen *Internationalen Gerichtshof* vor. Hier kommen Rechtskundige aus verschiedenen Ländern zusammen. Sie prüfen und beurteilen die Streitfragen, die man ihnen vorlegt. Die Streitenden müssen sich dem Urteil des Gerichtshofes fügen. Tun sie es nicht, greift der Sicherheitsrat ein (siehe oben).

Die Ländergrenzen werden durch den kommenden Friedensschluß stark verändert. Die Polen verlangen Ostpreußen und andere Gebiete von Ostdeutschland. Die Italiener werden Triest und einige Nachbargebiete abtreten müssen. Die Chinesen und Russen verlangen frühere Eroberungen der Japaner zurück. Ferner ist das Schicksal der italienischen und deutschen Kolonien noch ungewiß. In den abgetretenen Gebieten wird es allerlei Spannungen und Streitigkeiten geben. Sie werden darum einem *Treuhänderrat* unterstellt. Der wird versuchen, dort nach und nach einen Friedenszustand zu schaffen.

Der Verkehr zwischen den Mitgliedern des Völkerbundes und seinen Ämtern gibt viel zu schreiben. Diese Arbeit wird vom *Sekretariat*¹ des Völkerbundes geleistet.

(Schluß folgt)

Im botanischen Garten

Über dem Eingangstor eines großen botanischen Gartens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika steht geschrieben: «Im Garten spazieren, heißt mit dem lieben Gott plaudern.»

Ein schönes Wort. Der Umgang mit Pflanzen und Blumen macht den Menschen nicht nur froh, er macht ihn auch bescheiden. Was für ein Wunder ist eine kleine Blume. Alles ist zweckvoll (klug) eingerichtet: Farbe, Form, Lebenszeit und Lebensform. Je mehr man das Wachsen, Blühen und Vergehen studiert, desto mehr staunt man.

Die Botanik, die Wissenschaft von den Pflanzen, ist eine stille, bescheidene Wissenschaft. Man braucht dazu viel Zeit, Geduld und Liebe. Liebe zu den Pflanzen. Im botanischen Garten, im Pflanzengarten, werden die

¹ Sekretär = Schriftführer, Schreiber, Geheimschreiber, auch Schreibtisch, Schreibpult. Sekretariat = Kanzlei, Schreibstube, Amtszimmer des Sekretärs.